

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/27

Etziken: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- (Teil-GWP) und Entwässerungsplanung (Teil-GEP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) respektive Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung des Gebietes Schmittenrain zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Erschliessung Schmittenrain, Situation 1:200, Plan-Nr. 4027-33-1, rev. 13.07.2018
- Technischer Bericht, 13.07.2018.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

2.1.1 Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 16. August 2018 bis am 15. September 2018 statt. Gemäss Auszug aus dem Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018 beschloss der Gemeinderat Etziken die Planung vorbehältlich allfälliger Einsprachen. Mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 24. Oktober 2018 wird bestätigt, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.1.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- respektive Entwässerungsplanung (Teil-GWP respektive Teil-GEP) der Einwohnergemeinde Etziken zur Erschliessung des Gebietes Schmittenrain wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der projektierten öffentlichen Erschliessungsleitungen gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.

2

- 3.3 Die Ausnahmegenehmigung nach Artikel 24 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) zur Erstellung der Abwasserleitung und -schächte ausserhalb der Bauzone wird erteilt.
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.5 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.6 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'023.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2), (ad acta Sch 332.048.02; bic 334.048.01), mit 2 gen. Plandossiers (folgen später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80058; 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektorat

Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, mit 1 gen. Dossier (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Etziken: Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Generellen Entwässerungsplanung zur Erschliessung des Gebietes Schmittenrain wird genehmigt.“)